



Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Sinsheim am 18.04.2023 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Änderung der Hauptsatzung

1. § 1 Abs. 4 „Unechte Teilortswahl“ wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sinsheim, den ...

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister